

Dagmar Kiesel und Cleophea Ferrari (Hrsg.)

TOLERANZ



KLOSTERMANN

Erlanger Philosophie-Kolloquium
ORIENT UND OKZIDENT
herausgegeben von Dagmar Kiesel und Cleophea Ferrari
BAND 5

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main 2022
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung.
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in
einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren zu verarbeiten,
zu vervielfältigen und zu verbreiten.
Gedruckt auf EOS von Salzer,
alterungsbeständig nach ISO 9706 und PEFC-zertifiziert.
Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben
Printed in Germany
ISBN 978-3-465-04590-8

INHALT

Dagmar Kiesel / Cleophea Ferrari: Vorwort	7
Eva Buddeberg: Begriff der Toleranz. Eine philosophische Hinführung	11
Christoph Schubert: Toleranz in der römischen Antike	31
Christian Kny: Cusanus und Toleranz. Eine Bestandsaufnahme und Forschungssystematik	55
Stephan Kokew: ‚Schutz‘, ‚Gewährenlassen‘, ‚Umgänglichkeit‘. Toleranzkonzeptionen in islamischen Kontexten	87
Urs Gösken: Toleranzdebatten in der islamischen Welt in Zeiten des Umbruchs	109
Dagmar Kiesel: Lessings Ringparabel als Paradigma interreligiöser Toleranz. Perspektiven der abrahamischen Religionen	133
Christoph Horn: Toleranz in der zeitgenössischen politischen Philosophie	173
Dorothee Bleisch / Nico Scarano / Tobias Schramm / Konstantin Weber: Vom zweifelhaften Nutzen epistemologischer Toleranzbegründungen	201

Vorwort

Mit dem vorliegenden fünften Band zur ‚Toleranz‘ findet die Reihe *Erlanger Philosophie-Kolloquium Orient und Okzident* ihren Abschluss. Die Themenreihe von ‚Tugend‘, ‚Seele‘, ‚gerechter Krieg‘, ‚Willensfreiheit‘ und ‚Toleranz‘ bildet dabei ein harmonisches Ganzes. Ausgehend von der tugendethischen Konzeption der antiken Philosophenschulen (siehe den Band zur ‚Tugend‘) stellt sich die Frage nach der Verortung der Tugenden in der ‚Seele‘ sowie den Seelenkonzeptionen der antiken und orientalischen (und hier insbesondere der muslimischen) Welt. Wird nach den Bedingungen der Möglichkeit tugendhaften Handelns gefragt, so steht im Zentrum das Problem der menschlichen ‚Willensfreiheit‘. Während die beiden ersten Themen auf die individuelle moralische Verfasstheit des Einzelnen bzw. auf ein zur Debatte stehendes anthropologisches Wesensmerkmal fokussieren, nimmt die Frage nach den Kriterien, die einen Krieg als ‚gerecht‘ qualifizieren, die politische Dimension der Tugend in den Blick. Die ‚Toleranz‘ schließlich führt die individuelle ethische und die (gesellschafts-)politische Dimension der Tugenden zusammen.

Eine erste Streitfrage diesbezüglich ist, ob Toleranz überhaupt als *per definitionem* nicht-ambivalente Tugend gelten kann oder ob es auch missbräuchliche und ethisch fragwürdige, um nicht zu sagen: nicht *tolerierbare* Formen der Toleranz, gibt. Herbert Marcuse unterscheidet in seinem berühmten Essay *Repressive Toleranz* (1965) in diesem Sinne eine ethisch legitime und wünschenswerte Form der Toleranz, die in einer von Zwang, Diskriminierung und ökonomischer Ungleichheit freien Gesellschaft verwirklicht ist, von einer repressiven Toleranz, die auch moralisch unzulässige oder falsche Positionen und Praktiken zulasse. Christoph Horn wird in seinem Beitrag zur *Toleranz in der zeitgenössischen politischen Philosophie* auf diese Unterscheidung Bezug nehmen.

Neben den systematischen Fragen zum Problem der Toleranz ist für die Reihe *Erlanger Philosophie-Kolloquium Orient und Okzident* eine spezifische Intention einschlägig. Von Interesse ist hier die Darstellung der mannigfaltig vernetzten Beziehungen der beiden Kulturräume des durch die griechisch-römische Antike sowie das Christentum geprägten Okzidents und des vorwiegend durch die muslimische Perspektive bestimmten Orients. Dass hierbei der konfessionelle Kontext bzw. die

religiöse Fundierung (oder im Gegenteil die Abgrenzung vom religiösen Bezugsrahmen) zahlreicher philosophischer Überlegungen bedeutsam ist, zeigt sich in besonderer Weise am Begriff der ‚Toleranz‘. Zumindest in Europa hat die tiefergehende philosophische Ausarbeitung des Toleranz-Gedankens ihren Ursprung in den konfessionellen Konflikten der Reformation und Gegenreformation. Religiöse Positionen und Praktiken scheinen aufgrund ihres ausgeprägten und bisweilen exklusivistisch verstandenen Wahrheitsanspruchs sowie der existenziellen Bedeutung desselben – schließlich steht gegebenenfalls nicht nur das irdische, sondern auch das jenseitige Seelenheil auf dem Spiel – in besonderer Weise mit dem Problem der Toleranz konfrontiert zu sein. In den einschlägigen Debatten zu Themen wie dem – lapidar auch ‚Burka-Verbot‘ genannten – Verschleierungsverbot, Kruzifixen in Schulräumen oder dem Umgang mit der Entscheidung muslimischer Eltern, ihren Töchtern die Teilnahme am schulischen Schwimmunterricht zu verbieten, zeigt sich exemplarisch das ethische Konfliktpotenzial der Toleranz. Welche Werte sind vorrangig: der Respekt vor religiös begründeten moralischen Überzeugungen oder der Schutz der Gleichberechtigung der Frau und ihrer vollen Entfaltungsmöglichkeiten? Und welche der beiden Parteien ist aufgefordert zur Toleranz: das muslimische Elternpaar oder der Staat? In welchem Sinne und nach welchem Maßstab spielen die Menschenrechte eine Rolle bei der Forderung nach Toleranz, aber auch bei der Bestimmung ihrer Grenzen? Und schließlich: Wie verhält sich das Toleranzproblem im spezifischen Kontext laizistischer oder theokratischer Staaten?

Das Konzept des fünften Bandes behält die Struktur der Vorgängerbände bei: Nach einer systematischen Einführung in den Begriff der ‚Toleranz‘ folgen altphilologische, orientalistische, religions- ebenso wie politikwissenschaftliche und philosophische Überlegungen zum Phänomen der Toleranz in Antike, Spätmittelalter bis in die Gegenwart hinein, wobei der Schwerpunkt auf dem muslimischen und christlichen Kulturraum liegt. Darüber hinaus ist auch das Verhältnis der abrahamischen Religionen Judentum, Christentum und Islam mit Blick auf deren Potenzial für interreligiöse Toleranz von Interesse (siehe den Beitrag von Dagmar Kiesel). Abschließend kommt die gegenwärtige systematisch-philosophische Toleranz-Debatte in zwei Beiträgen zu Wort.

Eva Buddeberg analysiert in ihrem einführenden Beitrag zunächst die Toleranz als gesellschaftliche Praxis, um dann in einem zweiten Schritt die philosophische Tragfähigkeit unterschiedlicher Begrün-

dungen der Toleranz zu überprüfen. Ein besonderes Augenmerk richtet ihr Beitrag auf die Grenzen der Toleranz sowie die Bedenken und Gründe, die aus politiktheoretischer Sicht gegen Toleranz sprechen.

Stellvertretend für die antike Diskussion zur Toleranz untersucht der Beitrag von Christoph Schubert die Toleranz in der römischen Antike. Der Begriff der *tolerantia* wurde von Cicero geprägt und meint ursprünglich die Tugend des (in bestimmten Kontexten) Schwächeren, sich in Ausnahmesituationen tapfer zu bewähren. Im spätantiken Christentum galt die *tolerantia* als Inbegriff der Duldsamkeit gegenüber den Widrigkeiten des Lebens, während im staatlich-religiösen und im philosophischen Kontext der hellenistischen Philosophenschulen Stoa, Epikureismus und Skepsis wie auch im Bereich der Exempla-Literatur großenteils eine Erlaubnis-Konzeption von Toleranz vertreten wurde, die primär dem Eigennutz des Tolerierenden diene.

Christian Kny befasst sich in seinem Beitrag mit dem Toleranzverständnis des Nikolaus von Kues, das gemeinhin als Paradigma eines christlich ebenso wie philosophisch fundierten Toleranzbegriffs gilt. Da die Deutungen desselben jedoch ebenso vielschichtig wie widersprüchlich und facettenreich sind, bietet Kny eine systematische Darstellung der möglichen Textbewertungen und führt diese im Sinne einer Forschungssystematik zusammen.

Ergänzend dazu betrachtet Stephan Kokew drei unterschiedliche Konzeptionen von Toleranz, wie sie in muslimischen Mehrheitskontexten des Vorderen Orients bis heute assoziiert und wiedergegeben werden.

Das Verhältnis zwischen Religion und Recht, Politik und Religion sowie die Frage nach der (Un-)Gleichheit der Religionen untersucht Urs Gösken im Kontext der Wandlungen im Konzept der ‚Toleranz‘ in der islamischen Welt unter dem Einfluss von Reformbewegungen im späteren 19. und 20. Jahrhundert sowie mit Blick auf Gedichte des zeitgenössischen Literaten Muḥammad Ḥāfiẓ Ibrāhīm (1872 – 1932).

Dagmar Kiesel befasst sich mit Lessings Ringparabel als Paradigma interreligiöser Toleranz. Dabei argumentiert sie für die These, dass das wechselseitige Zugeständnis der Heilsbedeutung der abrahamischen Religionen sowie das Doppelgebot der Liebe nicht nur die Moral der Ringparabel darstellen, sondern zugleich einem bestimmten, auf den kanonischen Texten basierenden Selbstverständnis von Judentum, Christentum und Islam entsprechen.

Stellvertretend für die zeitgenössische philosophische Toleranzdebatte stehen die Beiträge von Christoph Horn sowie des Autoren-Teams Bleisch, Scarano, Schramm und Weber. Christoph Horn widmet

sich der Toleranz in der zeitgenössischen politischen Philosophie, wobei er auf das Problem der Interaktion gesellschaftlicher Gruppen fokussiert. Nach der Diskussion verschiedener gegenwärtiger Toleranzmodelle stellt er ein eigenes Konzept von Toleranz als herausragende situative Haltung großzügiger Selbstrelativierung vor.

Dorothee Bleisch, Nico Scarano, Tobias Schramm und Konstantin Weber plausibilisieren in ihrem abschließenden Beitrag die These, dass die mit einer spezifischen Geisteshaltung verbundene Tugend der Toleranz allein auf der Basis moralischer Prinzipien und ohne Rekurs auf epistemologische Annahmen begründet werden sollte.

Zum Zwecke der Leserfreundlichkeit seien abschließend ein paar Worte zu einschlägigen Formalien erlaubt: Griechische Begriffe bzw. Zitate werden transliteriert. Das griechische ω wird als \hat{o} und das η als \hat{e} wiedergegeben; der *spiritus asper* wird als h notiert. Ansonsten wird auf die Notation griechischer Akzente verzichtet. Werksiglen richten sich nach Horn, Christoph/Rapp, Christof (Hgg.) (2008²), Wörterbuch der antiken Philosophie, München, S. 473 – 482 oder werden im Literaturverzeichnis bzw. in einer Fußnote aufgeschlüsselt.

Der Sammelband ist eine Frucht des Kolloquiums *Toleranz* im Sommersemester 2018 an der FAU Erlangen-Nürnberg.

Dagmar Kiesel und Cleophea Ferrari

Erlangen, Oktober 2021

Eva Buddeberg

Begriff der Toleranz.

Eine philosophische Hinführung¹

Die Frage, wie Menschen in Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Wert- und Weltvorstellungen friedlich und respektvoll zusammenleben können, hat in jüngster Zeit wieder an Aktualität gewonnen. Diese Frage ist jedoch nicht neu. Bereits im 17. und 18. Jahrhundert haben eine Reihe politischer Denker vor dem Hintergrund der religiösen Konflikte und Kriege für *Toleranz* gegenüber Andersgläubigen argumentiert. Dabei ist jedoch nicht immer eindeutig, was mit einer toleranten Praxis eigentlich gemeint ist. In einem ersten Schritt werde ich deshalb zunächst genauer definieren, was mit Toleranz als gesellschaftliche Praxis gemeint ist. Zweitens werde ich auf verschiedene Vorschläge eingehen, die Toleranz zu begründen versuchen. Abschließend werde ich näher auf Grenzen sowie Bedenken und Gründe eingehen, die aus politiktheoretischer Sicht gegen Toleranz sprechen.

Alltäglich sehen wir uns mit Fragen konfrontiert, in denen Toleranz eine klare und von uns allen verstandene Bedeutung zu haben scheint, etwa wenn wir vor dem Problem stehen, wie tolerant wir gegenüber dem Musikgeschmack oder Kleidungsstil unserer Kinder – oder auch unserer Eltern – sein sollen, ob und wenn ja, wie viel Lärm unserer Nachbarn wir als Preis eines friedlichen Zusammenlebens tolerieren müssen, ob wir zu intolerant sind, wenn wir uns schwer tun, dass eine gute Freundin ihre langjährige Lebenspartnerin heiraten und mit ihr Kinder haben will. Die Liste ließe sich problemlos fortsetzen.

Auch wenn es, wie in der gegenwärtigen politiktheoretischen Debatte, gezielter um die Frage der Toleranz in pluralistischen Gesellschaften geht, fallen einem sicherlich rasch mehrere, nicht nur in der politischen Öffentlichkeit und Presse viel besprochene Beispiele ein, die in dieses Problemfeld fallen und bei denen wir alle sofort zu wissen

¹ Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine leicht erweiterte Fassung eines Vortrags über „Chancen und Grenzen von Toleranz aus politiktheoretischer Sicht“, zuerst gehalten 2013 bei einer durch die Evangelische Akademie organisierten Konferenz über „Islam und Reformation“ in Bad Boll, veröffentlicht in: *Islam und Reformation*, epd, Frankfurt 7/2013.

meinen, worum es geht. Ich will hier nur einige ins Gedächtnis rufen: Zum einen die in Deutschland immer wieder kontrovers erörterte, aber auch darüber hinaus diskutierte Frage (in verschiedenen Varianten), ob oder ob nicht eine Schule akzeptieren kann, sollte oder muss, dass Kinder (insbesondere Mädchen) aufgrund religiös begründeter Bedenken nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen. In einem Atemzug wird, zumindest in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, häufig die Frage debattiert, inwiefern in Frankreich als laizistischem Staat ein Kopftuchverbot in öffentlichen Schulen für muslimische Mädchen bestehen darf. In beiden Fällen geht es darum, welchen Platz Religion in staatlichen Institutionen einzunehmen hat. Zum anderen ist sicher vielen noch der Minarettstreit in der Schweiz in Erinnerung, nach dem 2009 per Volksentscheid Neubauten von Minaretten in der gesamten Schweiz verboten wurden. Schließlich wurde 2012 im Streit um die Beschneidung von männlichen muslimischen und jüdischen Neugeborenen und Kleinkindern von muslimischer und jüdischer Seite mit dem Argument des Rechts auf freie Religionsausübung für Toleranz gegenüber dieser traditionellen, religiös begründeten Praxis plädiert.

Bei den diversen Beispielen ist auf den ersten Blick nicht eindeutig, was genau eigentlich mit einer toleranten Praxis gemeint ist. Toleranz genauer zu definieren, wie ich es hier in einem *ersten Schritt* meines Beitrags unternehmen möchte, scheint deshalb sinnvoll, um überhaupt die Chancen (und die Belastungen), die sich möglicherweise aus einer solchen Praxis für eine politische Gemeinschaft ergeben, bestimmen zu können. In einem *zweiten Schritt* werde ich dann verschiedene Vorschläge skizzieren, die Toleranz als eine legitime Forderung zu begründen versuchen. Darüber hinaus hat jede Bestimmung von Toleranz auch auf deren Grenzen zu verweisen, das heißt darauf, was man zu Recht nicht tolerieren muss, ja vielleicht noch nicht einmal tolerieren darf, weil es „intolerabel“² ist. Auf diese Grenzen und auf Bedenken und Gründe, die aus politiktheoretischer Sicht gegen Toleranz sprechen, werde ich abschließend in einem *dritten und letzten Schritt* näher eingehen.

² Vgl. Ricœur (2000), besonders S. 37f.

1. Begriffsbestimmung

Was genau soll mit dem Begriff der Toleranz beschrieben werden? Ein Blick in das deutsche Wörterbuch *Wahrig* nennt als Bedeutung von Toleranz nur die Stichwörter „Duldsamkeit“, „zulässige Abweichung von Maßen“ und etwas differenzierter bei „religiöser Toleranz“ „das Ertragen“, „das Erdulden“, „Geduld“ und „Duldsamkeit“. Dagegen finden sich etwa im französischen *Robert* als erste Bedeutung des Wortes Toleranz: „etwas zu tolerieren [heißt], es nicht zu verbieten oder zu fordern, obwohl man es könnte; Freiheit, die aus diesem Verzicht resultiert“, und zweitens wird als tolerant eine „Haltung [bezeichnet], die darin besteht, beim anderen eine Denk- und Handlungsweise zu akzeptieren, die sich von der eigenen unterscheidet.“³ Damit wird schon eine wichtige Differenzierung deutlich gemacht: So können wir einerseits Praktiken von *Kollektiven* und *Institutionen*, wie etwa der Kirche und des Staates, als tolerant bezeichnen, die, obwohl sie die Macht haben, andere in ihrem Anderssein nicht gewähren zu lassen, es dennoch tun. Wir bezeichnen andererseits aber auch *persönliche Haltungen* als tolerant, wenn wir als Individuen andere in ihren unterschiedlichen Lebensweisen, -einstellungen und Handlungen akzeptieren.⁴ Im Folgenden werde ich in aller Kürze eine, in meinen Augen vielleicht die klarste Basisbestimmung von Toleranz vorstellen,⁵ wie sie Rainer Forst

³ Auf Französisch: „*Fait de tolérer** (1.) *qqch., de ne pas interdire ou exiger, alors qu'on le pourrait; liberté qui résulte de cette abstention. Par tolerance* (→ Harem, cit. 5). *Ce n'est pas un droit, c'est une tolérance*“; und „*Attitude qui consiste à admettre chez autrui une manière de penser ou d'agir différente de celle qu'on adopte soi-même.*“ (Dictionnaires Le Robert – Le Grand Robert de la langue française); hier auf Deutsch zitiert nach Ricœur (2000), S. 27.

⁴ Neben Paul Ricœur weisen beispielsweise auch Rainer Forst und Otfried Höffe auf diesen Unterschied hin (vgl. Forst (2000a), S. 10 u. Höffe (2000), S. 66). Wie wichtig diese Ablehnung als Bedingung für Toleranz ist, machen auch die Ausführungen Rüdiger Bubners deutlich, der betont, dass „die Toleranzidee nicht eine Anweisung enthält, Provokationen herunterzuspielen, und auf Dauer gesehen das ehemals störende Verhalten in den breiten Pfad des Akzeptierten zu integrieren. *Die Offerte der Toleranz muß als ein überschießendes Angebot menschlichen Wohlwollens gewürdigt werden, um nicht zum Laissez-faire zu verkommen.* So enthält die Bereitschaft zur Toleranz ein Element unverbrauchter Sensibilität für Regelverletzungen grober oder verfeinerter Art.“ (Bubner (2000), S. 50)

⁵ Ähnlich, nicht ganz so differenziert und vor allem ohne den Punkt der Ablehnung darin, unterscheidet auch Michael Walzer zwischen vier Formen von

vorgeschlagen hat. Dieser weist zunächst eine Reihe von Gesichtspunkten aus, auf die es bei Toleranz ankommt:

„*Erstens* sind die tolerierenden und tolerierten Subjekte und ihre Beziehung zueinander zu beachten“⁶. *Wer ist was oder wem gegenüber tolerant?* In welcher Beziehung stehen die Toleranten und Tolerierten zueinander? Ich habe schon festgehalten, dass die tolerierenden Subjekte sowohl einzelne Individuen als auch Kollektive und Institutionen wie Kirche oder Staat sein können, die unterschiedliche, von bestimmten Normen abweichende Einstellungen, Lebensweisen, Handlungen etc. tolerieren können.

„*Zweitens* schließt Toleranz die Haltungen von Indifferenz oder Bejahung aus: Zu ihr gehört stets eine normative Verurteilung und Ablehnung der tolerierten Überzeugungen oder Praktiken.“⁷ Dieser Punkt ist wichtig, um Toleranz sinnvoll von Gleichgültigkeit abgrenzen zu können:⁸ Eine tolerante Haltung oder Praxis setzt voraus, dass wir bzw. Kollektive oder politische Institutionen andere nicht nur in ihrer Andersheit akzeptieren, sondern vorab diese Andersheit mit Gründen *missbilligen*: Der Bau von Minaretten ist kein Gegenstand von Toleranz, wenn ich entweder selbst praktizierende Muslimin, eine Befürworterin der freien Religionsausübung aller Bürger eines Landes bin oder mir die Errichtung von Gotteshäusern grundsätzlich gleichgültig ist – nur das, was meine Ablehnung erfährt, kann auch von mir toleriert werden.

Toleranz, die in der Einstellung zum Tolerierten von der pragmatischen, „resignierten“ Duldung bis hin zur „begeisterten Bejahung der Differenz“ reichen sollen (vgl. Walzer (2000), S. 215).

⁶ Forst (2000a), S. 9.

⁷ Ebd. Diesen so entscheidenden Punkt betont etwa auch Bernard Williams (2000), S. 104 im Anschluss an Thomas Scanlon: „Aber als Haltung reicht es nicht an das heran, was unter Toleranz im strengen Sinn verstanden wurde. Toleranz ‚fordert von uns, andere selbst dann zu akzeptieren und ihre Praktiken zuzulassen, wenn wir diese zutiefst missbilligen‘.“ Siehe Scanlon (1996), S. 226. Eine ähnliche These findet sich auch bei Perry Schmidt-Leukel, der hier mit Walter Brugger argumentiert. Dabei hebt Schmidt-Leukel hervor, dass „der auf Toleranz Angesprochene‘ [...] nicht der Staat ist, an den sich [...] die Toleranzforderung zunächst richten muß, sondern der Mensch, der aus seiner religiösen oder weltanschaulichen Position heraus, diese an den Staat zu richtende Forderung unterstützen oder eben ablehnen muß.“ Vom Staat könne nur verlangt werden, „daß er auch jene religiösen oder weltanschaulichen Gruppen dulden soll, die man selber ablehnt“ (Schmidt-Leukel (2000), S. 208, Fußnote 52).

⁸ Siehe zur Abgrenzung von Toleranz und Gleichgültigkeit auch Ricœur (2000), S. 37.

„*Drittens* gehört zur Toleranz, daß der Ablehnung eine qualifizierte Akzeptanz der besagten Überzeugungen oder Praktiken gegenübersteht. Sie hebt die negative Bewertung zwar nicht auf, führt aber positive Gründe für die Duldung bzw. die Respektierung der Toleranzobjekte an.“⁹ Auch dieser Punkt ist ganz entscheidend, gleichwohl vielleicht auch der am ehesten paradox klingende: Objekt unserer Toleranz kann, wie in Punkt 2 formuliert, nur etwas sein, was wir ablehnen; gleichzeitig, und das ohne diese Ablehnung aufzuheben, sollen wir es aber akzeptieren bzw. auch respektieren – auf diesen Punkt werde ich im nächsten Abschnitt zur Begründung von Toleranz noch einmal zurückkommen.

„*Viertens* gehört zum Begriff der Toleranz die Angabe ihrer jeweiligen Grenze, an der die Gründe der Ablehnung gegenüber denen der Anerkennung überwiegen.“¹⁰ Auch dieser Punkt ist von großer Relevanz, da nur durch die Festlegung von Toleranzgrenzen sinnvoll entschieden werden kann, wem oder was gegenüber wir zu Recht tolerant zu sein haben und wer oder was keine Toleranz von uns erwarten sollte oder darf – denn intuitiv ist wohl den meisten klar, dass wir gegenüber Rassisten und deren Einstellungen zu anderen Menschen keinerlei Toleranz aufbringen müssen, ja gar nicht sollen: Toleranz ohne Grenzen gefährdet Chancen, die wir uns von ihr zu Recht erhoffen – auf diesen Punkt werde ich auch weiter unten noch etwas ausführlicher zu sprechen kommen.

„*Fünftens* darf die Ausübung von Toleranz nicht erzwungen sein, sondern muß freiwillig geschehen.“¹¹ Dies gilt sicherlich für unsere individuellen Haltungen; nicht so eindeutig lässt sich diese Bedingung aber für eine politische Praxis bestimmen: Wenn unsere Rechtsetzung Toleranz gegenüber einer bestimmten Gruppe gebietet, müssen sowohl Institutionen als auch Privatpersonen sich ihr gemäß verhalten; oder sie haben mit entsprechenden Sanktionen zu rechnen.

„*Sechstens* schließlich ist es wichtig zu sehen, daß Toleranz sowohl eine rechtlich-politische Praxis als auch eine individuelle Haltung und Tugend bezeichnen kann und das eine vom anderen relativ unabhängig ist.“¹² Dieser Punkt, der oben bereits anklang, lässt sich vielleicht besonders gut an einem historischen Beispiel verdeutlichen: Natürlich gab es in Frankreich auch während der Geltung des Ediktes von Nantes

⁹ Forst (2000a), S. 9.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

von 1598 – des wohl historisch bedeutendsten Toleranz-Ediktes – einzelne Bürger, die sich nicht an die königlichen Forderungen hielten und Andersgläubige nicht tolerierten. Und ähnlich gab es auch nach der Aufhebung des Ediktes 1685, die in Frankreich erneut zur gewaltsamen Protestanten-Verfolgung von Seiten der römischen Kirche und des französischen Staates geführt hat, einzelne Bürger, die, auch wenn sie fest von der Falschheit des protestantischen Glaubens überzeugt waren, Protestanten im alltäglichen Leben trotz des Verbotes toleriert haben.¹³

Bevor ich nun die vier Toleranzkonzeptionen, die Forst aus diesen sechs Punkten entwickelt, vorstelle, scheint es mir auch angesichts des eben angeführten Beispiels angebracht, kurz auf die geschichtliche Entwicklung der Toleranz-Forderung zu verweisen: Denn sicher gab es Praktiken der Toleranz nahezu immer schon und überall, gleichwohl hat Toleranz, wie Otfried Höffe es formuliert, „ein epochenspezifisches Gewicht“¹⁴ durch die religiösen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten im 16. und 17. Jahrhundert erhalten. Hier entwickelte sich die Forderung nach Toleranz „in Auseinandersetzung mit den Implikationen der Pflicht zur Sorge um das ewige Heil des Menschen anhand des Problems des angemessenen Umgangs mit Andersgläubigen, Ungläubigen und Häretikern“¹⁵: Theoretiker wie Nikolaus von Kues, Erasmus von Rotterdam, Sebastian Franck, Sebastian Castellio und Jean Bodin können als erste theoretische Verfechter der Toleranz in Glaubensfragen angesehen werden.¹⁶ Daran anknüpfend haben dann im 17. Jahrhundert, also in einer Zeit, als in den Niederlanden die liberale Politik der Gebrüder de Witt, die bei den Remonstranten Rückhalt suchte, mehr und mehr unter Druck stand, in Frankreich das Edikt von Nantes von Ludwig dem XIV. durch das Edikt von Fontainebleau wieder außer Kraft gesetzt wurde und in der in England um die politische Herrschaft zwischen Anglikanern, Katholiken und Non-Konformisten gekämpft wurde, unter anderem die Philosophen Baruch de Spinoza, Pierre Bayle und John Locke bis heute aktuelle Toleranzbegründungen¹⁷ vorgelegt. Dabei stellt Pierre Bayles *Commentaire philosophique sur les paroles de Jésus-Christ: Contrain-les d'entrer* von 1686, auf Deutsch: *Philosophischer Kommentar zu den Worten Jesu Christi, Nötige*

¹³ Vgl. ähnlich dazu auch die Ausführungen bei Forst (2000b), S. 120 – 123.

¹⁴ Höffe (2000), S. 61.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Siehe auch hierzu Forst (2000a), S. 11f. ebenso wie seine Monografie *Toleranz im Konflikt* (2003).

¹⁷ Vgl. Forst (2000a), S. 12.